

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 24.03.2010

Materialnummer: j4005_sd

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Powerfix

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hochaktiver Grundreiniger sauer

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG
 Straße: Robert-Bosch-Str. 9
 Ort: D-85235 Odelzhausen
 Anschrift Postfach: 15
 D-85233 Odelzhausen
 Telefon: +49 8134 9305.0 Telefax: 0049 8134 6466
 E-Mail: info@kiehl-group.com
 Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Groß Telefon: 0049/8134/9305-36
 Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutschsprachige Länder: 0049/89/19240
 Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48
 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029
 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64
 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36

J.P. Kiehl Ges.m.b.H.	Troststr. 50/1 Top 305;	A-1100 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l'industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16030 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Hofherr Albert u. 38-40,	H-1194 Budapest	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
 R-Sätze:
 Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
(nach 648/2004/EG)

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

nichtionische Tenside <5%, anorganische Säuren, organische Säuren, Korrosionsinhibitor, Farbstoffe, Duftstoffe
 (Amylcinnamal, Citronellol, Methylpropanal)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure	15 - 20 %	C R34
231-595-7		Salzsäure	1 - 5 %	C, Xi R34-37
500-241-6	69011-36-5	i-C13-Alkylpolyglykolether 5-12 EO	1 - 5 %	Xn R22-41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 24.03.2010

Materialnummer: j4005_sd

Seite 2 von 4

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Zusätzliche Hinweise

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Alkalien aufbewahren

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Naturlatexhandschuhe mit Polychloropren-Latex-Anteil und einer Schichtdicke von 0,6 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von <15%.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 24.03.2010

Materialnummer: j4005_sd

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	angenehm

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	<1	Prüfnorm K-QP1012C
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	<0 °C	
Siedepunkt:	>78 °C	
Flammpunkt:	>55 °C	
Dichte (bei 20 °C):	1,12 g/cm ³	K-QP1012E
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar	

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	>200 °C
-----------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

Zu vermeidende Stoffe

Basen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

12. Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit**

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

Weitere HinweiseChemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 150 mg O₂/g.**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	3264
ADR/RID-Klasse:	8
Wartafel	
Gefahr-Nummer:	80

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 24.03.2010

Materialnummer: j4005_sd

Seite 4 von 4

Gefahrzettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes

3264 - Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.
Phosphorsäure-Chlorwasserstoffsäure (Lösung)

Seeschifftransport

UN-Nummer: 3264

IMDG-Klasse: 8

Marine pollutant: no

IMDG-Verpackungsgruppe: III

EmS: F-A, S-B

Bezeichnung des Gutes

3264 - Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.
Phosphorsäure-Chlorwasserstoffsäure (Lösung)

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3264

ICAO/IATA-Klasse: 8

ICAO-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
Phosphoric-acid / Hydrochloric-acid (solution)

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GS80

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)